

Zustandekommen eines Kaufvertrags

Für den Abschluss eines Kaufvertrages gelten dieselben Grundsätze wie für alle Rechtsgeschäfte.

Damit ein Kaufvertrag zustande kommt, müssen zwei übereinstimmende Willenserklärungen vorliegen.

Die zuerst abgegebene Willenserklärung nennt man Antrag. Die zweite, zustimmende Willenserklärung Annahme. Mit Annahme eines Antrags ist ein Vertrag rechtswirksam abgeschlossen.

Kaufverträge können auf viele Arten zustande kommen:

Fall I



Fall II



Fall III



Fall IV:



Fall V:



Fall VI:

